

## KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

# Endlich – mehr Mitsprache der Gemeinden bei KESB-Entscheiden!



**Tumasch Mischol**  
Kantonsrat SVP  
Hombrechtikon

Durch die Neuorganisation des Vormundchaftswesens und die Regionalisierung der Behördenorganisation im Kindes- und Erwachsenenschutz wurden die Gemeinden zu reinen «Zahlstellen» degradiert. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist für die Anordnungen der Massnahmen zuständig, die Gemeinden subsidiär für die Finanzierung. «Wer zahlt, befiehlt» galt im Kindes- und Erwachsenenschutz nicht, die Informationen flossen nur sehr beschränkt.

Eine Parlamentarische Initiative nahm den diesbezüglichen Unmut vieler Gemeinden und kommunalen Behörden auf und forderte, dass der gesetzliche Spielraum im ZGB in Bezug auf den Informationsaustausch besser genutzt wird. Seit 1. August 2014 werden zwar Empfehlun-

gen für den «Einbezug der Gemeinden in kindeschutzrechtlichen Verfahren mit erheblichen Kostenfolgen» angewendet. Diese Empfehlungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Die SVP war aber klar der Meinung, dass die Verbindlichkeit dieser Empfehlungen im Gesetz geregelt werden soll.

Dieses Abbilden der Praxis im Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gewährt den Gemeinden vermehrt Mitsprache. Die Gemeinden erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme, insbesondere in Fällen mit erheblichen Kostenfolgen.

Die vorberatende Kommission hat das Anliegen unterstützt und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Damit wird eine Schnittstelle zwischen der KESB und den Gemeinden optimiert und eine Klarheit im Spannungsfeld Kindes- und Erwachsenenschutz geschaffen. Der Kantonsrat hat die Vorlage in erster Lesung beraten. Es ist absehbar, dass die Mitsprache der Gemeinden in KESB-Gemeinden in der Schlussabstimmung in den kommenden Wochen beschlossen wird.